



Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Landkreises Börde, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Vorhaben - Kapazitätsänderung Rinderanlage am Standort Sülzetal/OT Stemmern
2. Landkreis Börde: Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbeschluss des Betriebsausschusses
3. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Korrektur der Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Niederschlagswasser im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 86 sowie in der Amtlichen Bekanntmachung Burg vom 26.12.2012
4. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung Nachtragswirtschaftsplan 2012 nebst Genehmigungsvorhaben des Landkreises Börde
5. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2013
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Börde, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Vorhaben - Kapazitätsänderung Rinderanlage von 1000 Tierplätzen (TP) auf 2200 TP (alt 930 Rinderplätze, 70 Kälberplätze/neu 1826 Rinderplätze, 374 Kälberplätze) am Standort Sülzetal/OT Stemmern

Auf Antrag der Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH, Welseber Straße 1, 39171 Sülzetal OT Stemmern vom 26.10.2012, eingegangen am 08.11.2012, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) nach Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c des UVP unter Berücksichtigung der im UVP, Anlage 2, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben - **Kapazitätsänderung Rinderanlage von 1000 Tierplätzen (TP, 930 Rinder- u. 70 Kälberplätze) auf 2200 TP** (1826 Rinder- u. 374 Kälberplätze) (Anlage gemäß Ziffer 7.1 e, Sp. 2 gemäß 4. BImSchV sowie der Nr. 7.5.1 der Anlage 1 UVP) der **Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH, Welseber Straße 1, 39171 Sülzetal OT Stemmern** am Standort **Milchviehanlage Stemmern, Gemarkung Bahrendorf, Flur 10, Flurstk. 1/4, 1/6, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/20, 1/21, 1/22, 1/24, 1/25, 1/26, 236 u. 237 (alt 110/3), 238 u. 239 (alt 111/3) sowie 200/2** keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 3a des UVP nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt, Landkreis Börde, Fachbereich 1, Fachdienst Natur und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 205-207, eingesehen werden.

Haldensleben, den 30.01.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die 39. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Mittwoch, 06.02.2013, 16.00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung und Begrüßung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2012
 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 907/SBU/2013 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007. Verwendung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007
 - 4.2 Abstufung einer Teilstrecke der K1150 in der Gemarkung Hohenwarsleben 906/SBU/2013
 5. Anträge, Anfragen, Anregungen
 6. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 18.01.2013

Mühlisch
Vorsitzender

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)
39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 24, Internet: www.wwaz.de

Amtliche Bekanntmachungen des WWAZ

Korrektur der Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Die 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Niederschlagswasser des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) wurde am 26.12.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 6. Jahrgang, Nr. 86 und am 26.12.2012 im Generalanzeiger der Ausgabe Burg öffentlich bekanntgemacht.

Bei der Veröffentlichung ist ein Schreibfehler unterlaufen. In der Überschrift steht versehentlich: „1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung, Teil: Schmutzwasser des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)“. Richtig muss es heißen: „1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung, Teil: Niederschlagswasser des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)“ Die Korrektur wird hiermit angezeigt.

gez.
Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer

Nachtragswirtschaftsplan 2012 des WWAZ

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 28.11.2012 folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2012 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Nachtragswirtschaftsplans	gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
im Erfolgsplan	€	€	€		€
die Erträge		348.537	18.295.390		17.946.853
die Aufwendungen	157.850		<u>17.752.428</u>		<u>17.910.278</u>
der Jahresgewinn		506.387	<u>542.962</u>		<u>36.575</u>
im Vermögensplan					
die Einnahmen	4.786.373		29.984.434		34.770.807
die Ausgaben	4.786.373		29.984.434		34.770.807

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von

15.858.508 € auf **10.000.000 €** geändert.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird von

0 € auf **1.062.856 €** geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird von

3.659.000 € auf **3.589.000 €** geändert.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Der Umlagebetrag 2012 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. 5 sowie der Absätze 6a. und 6b. der Verbandssatzung vom 12.07.2012 bleibt unverändert und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Verbandsatzung	Umlage 2012 gesamt
OT Barleben	64.352 €	85.400 €	11.632 €	161.384 €
OT Hohen-dodeleben	21.135 €	0 €	3.527 €	24.662 €
OT Niedern-dodeleben	45.335 €	0 €	4.876 €	50.211 €
	130.822 €	85.400 €	20.035 €	236.257 €

Eine Darstellung der Vorjahresergebnisse gemäß § 13 Absatz 7 der Verbandssatzung des WWAZ erfolgt nicht da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird von

63,4375 Vollzeitbeschäftigteinheiten

auf **63,5375 Vollzeitbeschäftigteinheiten** erhöht.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandssatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandssatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 Gem. HVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2012 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 06.12.12

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)
August-Bebel-Straße 24
39326 Wolmirstedt

eigesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 16.01.13

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Börde
Der Landrat

Genehmigung

Ich genehmige den von der Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes mit Beschluss Nr. VV 29/12 am 28.11.2012 beschlossenen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2012 gemäß §13 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der derzeit gültigen Fassung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von

10.000.000. €

(in Worten: zehnmillionen Euro).

Haldensleben, 15.01.2013

Im Auftrag
gez.
Wendt
Sachgebietsleiterin

Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl der Stadt Wolmirstedt am 17.02.2013

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in öffentlicher Sitzung am 28. Januar 2013 gemäß § 59 Abs. 2 und 1 GO LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17. Februar 2013 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname:	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Bednorz, Jürgen	1971	Angestellter	Am Küchenhorn 1 39326 Wolmirstedt
2	Gerling-Kochler, Gisela	1960	Sozialpädagogin	Gartenstraße 13d OT Glindenberg 39326 Wolmirstedt
3	Horstmann, Detlef	1956	Dipl.-Ingenieurökonom	Straße der Deutschen Einheit 59 39326 Wolmirstedt
4	Kups, Volker	1954	Dipl.-Kulturwissenschaftler	Burstraße 5 39326 Wolmirstedt
5	Senkel, Frank	1964	Angestellter	Samsweyer Straße 7 39326 Wolmirstedt
6	Stichnoth, Martin	1977	Verwaltungsfachwirt	Albert-Brohme-Straße 11 39326 Wolmirstedt

Wolmirstedt, 29.01.2013

Dr. Friedrich
Gemeindevahlleiter



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de